

## Übersetzung aus dem Englischen

7. März 1972

Sehr geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, auf das Abkommen Bezug zu nehmen, das zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen abgeschlossen wurde, und die während der Verhandlungen über dieses Abkommen und insbesondere im Hinblick auf Artikel 25 dieses Abkommens erzielte Übereinkunft zu bestätigen, wonach die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik diejenigen Informationen bezüglich von Abkommen über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erhält, die den anderen Partnern des Vertrages mitgeteilt werden.

Dieses Schreiben und ihre Antwort darauf stellen die zwischen uns in dieser Frage erreichte Vereinbarung dar.

Hochachtungsvoll  
gez. Sigvard Eklund  
Generaldirektor

Herrn Ewald Moldt  
Stellvertreter des Ministers  
für Auswärtige Angelegenheiten  
der Deutschen Demokratischen Republik

## Übersetzung aus dem Englischen

7. März 1972

Sehr geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, den Erhalt Ihres Schreibens vom 7. März 1972 bezüglich der während der Verhandlungen über das Abkommen, das zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen abgeschlossen wurde, erzielten Übereinkunft zu bestätigen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe die Ehre, auf das Abkommen Bezug zu nehmen, das zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Internationalen Atomenergieorganisation über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen abgeschlossen wurde, und die während der Verhandlungen über dieses Abkommen und insbesondere im Hinblick auf Artikel 25 dieses Abkommens erzielte Übereinkunft zu bestätigen, wonach die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik diejenigen Informationen bezüglich von Abkommen über die Anwendung von Sicherheitskontrollen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen erhält, die den anderen Partnern des Vertrages mitgeteilt werden.“

Dieses Schreiben und Ihre Antwort darauf stellen die zwischen uns in dieser Frage erreichte Vereinbarung dar.“

Ich bin erfreut, die in Ihrem oben zitierten Schreiben fixierte Übereinkunft bestätigen zu können. Somit stellen Ihr Schreiben und diese Antwort die zwischen uns in dieser Frage erreichte Vereinbarung dar.

Hochachtungsvoll  
gez. Moldt

S. E. Dr. Sigvard Eklund  
Generaldirektor der  
Internationalen Atomenergieorganisation

Wien

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41